

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 23.11.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1.2-
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Ostlinning, H.-
Borgmann, Christian	-als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Holz, Frederik	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	-bis Pkt. 18.2-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

als Gast/als Gäste

Schöne, Dirk	
Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 19-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter und die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Verkehrssituation Düpe/Hoher Kamp

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 20.11.2017 näher ein und führt aus, dass zwischenzeitlich das Ergebnis der Verkehrszählung seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf der Stadt Sassenberg zugeleitet worden sei. Hieraus ergebe sich, dass Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auch weiterhin nicht gegeben sind. Eine entsprechende Weiterleitung der Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes an den Antragsteller sei seitens der Stadt Sassenberg in Kürze vorgesehen.

1.2. Umsetzung des Verpackungsgesetzes

Von Herrn Venhaus werden zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes auch anhand einer vorbereiteten Präsentation „Erfassung von Verpackungen“ nähere Erläuterungen gegeben. Auf die Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems, die gelbe Tonne sowie eine Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen wird eingegangen.

1.3. Wartelinien Rechts-vor-Links im Außenbereich

Bgm. Uphoff berichtet zur Frage von Am. Berheide in der Sitzung des Rates vom 09.11.2017 –Pkt. 14 d. N.- hinsichtlich der Anbringung von Haltemarkierungen im Außenbereich und verliest hierzu die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 15.11.2017, wonach aus rechtlicher Sicht geregelt ist, dass Wartelinien bei Rechts-vor-Links insbesondere im Rahmen des Wirtschaftswegenetzes nicht anzuordnen sind.

1.4. Anlegung von Zebrastreifen im Bereich der Stadt Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zur Unterschriftensammlung für zwei Zebrastreifen im Bereich der Straßen Langefort (in Höhe der Christian-Rath-Straße) und Lappenbrink (in Höhe der Post) vom 23.11.2017 und führt hierzu aus, dass diese Eingabe in Kürze dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zur Stellungnahme zugeleitet werde. Ein weiterer Bericht werde in einer der kommenden Sitzungen des Infrastrukturausschusses zur Tagesordnung gestellt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 4. Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 21.10.2017 bis zum 23.11.2017 –einschließlich- berichtet. Auf die Stellungnahme des Landrats wird eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargelegt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ –Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – 4. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I. S. 2808) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

3. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung - 2. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die abschließend durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 23.10.2017 bis zum 23.11.2017 –einschließlich- ein. Die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden vorgetragen. Fragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Hartmann-Niemerg nach einem möglichen Einzelhandelsausschluss im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wöste“ wird von Bgm. Uphoff auf die Empfehlungen der Bezirksregierung Münster und den Bestandsschutz im Rahmen des Planungsrechtes dezidiert eingegangen. Zu diesem Punkt werden von Am. Franke und Am. Arenhövel ebenfalls nähere Erläuterungen gegeben.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei elf Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargelegt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – 2. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I. S. 2808) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

4. **Bebauungsplan "Vinnenberger Straße"**
-Beschluss über die während der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 20.11.2017 –Pkt. 3 d. N.- eingegangen und darauf hingewiesen, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Planverfahren nicht vorgetragen worden seien. Eine Beschlussfassung sei somit nicht erforderlich.

5. **Bebauungsplan "Südlich des Antegoren"**
-Beschluss über die während der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.10.2017 bis zum 20.11.2017 – einschließlich- und die hierzu eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken eingegangen. Die Originalstellungen werden im Wortlaut verlesen.

Von Am. Philipper wird die Planung grundsätzlich begrüßt. Er regt an, im Rahmen des laufenden Bebauungsplanaufstellungsverfahrens eine eventuelle Führung eines Rad- und Fußweges hinter den neu aufzuteilenden Grundstücken zu prüfen.

Am. Hartmann-Niemerg teilt mit, dass er die Sorgen der Einwender grundsätzlich teile. Von ihm wird auf die Verträglichkeit der Überplanung südlich des Antegoren kritisch eingegangen.

Am. Schuckenberg führt aus, dass seines Erachtens die Grundstücke in einem neuen Bebauungsplan nicht so tief eingeplant werden sollten. Hierzu reiche eine jeweilige Größe der neu zu bildende Grundstücke von rd. 700 m² aus. Darüber hinaus müsse gewährleistet werden, dass eine weitere Entwicklung Richtung Hessel ausgeschlossen werde. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass er die Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich für eine planerische Fehlentscheidung halte.

Am. Arenhövel führt aus, dass er den Wunsch des Grundstückseigentümers nach Aufplanung für legitim erachte. Wie bereits von Am. Schuckenberg ausgeführt plädiere er jedoch als Kompromiss auch für eine großenreduzierte Planung.

Bgm. Uphoff gibt nun zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der möglichen Konfliktpotentiale einen Überblick und ergänzt, dass der Bebauungsplanbereich abgestimmt und im vertretbaren Rahmen entwickelt werde.

Am. Linnemann betont abschließend, dass seines Erachtens alle relevanten Planungsfragen im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens abzuwickeln sind.

Bei neun Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.09.2017 –Pkt. 10 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan "Sportgelände im Brook" - 6. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufplanung einer Sportfläche östlich des Schützenplatzes-**

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird von der Verwaltung auf die Änderung zum Bebauungsplan hinsichtlich der zukünftigen Aufnahme eines Trainingsspielfeldes östlich des Schützenplatzes eingegangen. Bgm. Uphoff geht auf das bereits vorliegende Bodengutachten ein und betont, dass die Herrichtung des Platzes aufgrund der Bodenverhältnisse als anspruchsvoll zu bezeichnen sei.

Am. Peter Holz führt aus, dass er grundsätzlich die Planung aufgrund der Nähe zum Sportlerheim begrüße. Dieses gelte jedoch auch für eine mögliche Alternative auf der derzeitigen Bolzplatzfläche zur Johannesgrundschule hin. Am. Arenhövel ergänzt hierzu, dass hinsichtlich dieser Alternative mit dem Grundstückseigentümer nochmals Kontakt aufgenommen werden sollte. Am. Hartmann-Niemerg geht in diesem Zusammenhang auf die Gesamttrennbarkeit hinsichtlich der Aufplanung des Geländes und der Aufgabe des Trainingsplatzes an der Straße Im Herxfeld ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Sportgelände im Brook‘ wird im Rahmen einer 6. Änderung – Ausweisung eines Trainingsspielfeldes- für die in der Anlage 4 dargestellte stadteigene Parzelle östlich des Schützenplatzes/nördlich des Skaterplatzes (Gemarkung Sassenberg, Flur 20, Flurstück 33 teilweise) von derzeit ‚öffentliche Grünfläche‘ geändert in ‚öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Trainingsspielfeld‘“ geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans ‚Sportgelände im Brook‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da durch die Änderung im Hinblick auf die Gesamtgröße des Bebauungsplanes und der angestrebten Zweckbestimmung die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 17. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufplanung des Grundstückes Drostestraße 26-**

Bgm. Uphoff führt aus, dass sich zu diesem Tagesordnungspunkt zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Standpunkte sowohl des Planinitiators als auch der

Nachbarschaft nicht ergeben hätten. Aufgrund der planerischen Ausrichtung des Baukörpers habe sich der Investor Bedenkzeit erbeten. Dieser Tagesordnungspunkt werde zu einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses wieder aufgegriffen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. **Flächennutzungsplan - 40. Änderung**
Änderungsbeschluss zur Darstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Bolzplatz"

Von der Verwaltung wird auf den Änderungsbeschluss hinsichtlich der Verlagerung des Bolzplatzes anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Der Vorsitzende und Am. Sökeland führen aus, dass sie den neuen Standort grundsätzlich begrüßen. Dieses wird von Am. Peter Holz und Am. Hartmann-Niemerg kritisch kommentiert insbesondere hinsichtlich der Nähe zur Umgehungsstraße im Zuge der B 475 sowie der zu erwartenden Zuwegung von der Düsbergstraße aus.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 19.11.2015 –Pkt. 7 d. N.- wird hinsichtlich der Umwandlung einer Teilfläche der Parkplatzfläche an der Düsbergstraße zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ dahingehend geändert, dass nunmehr die Bolzplatzfläche an die B 475 verlegt wird.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 5 gekennzeichnet.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 19.11.2015 –Pkt. 7 d. N.-.“

9. **Bebauungsplan "Parkfläche an der Düsbergstraße" - 1. Änderung**
-Änderungsbeschluss zur Darstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Bolzplatz"

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt hingewiesen. Die Lage des geplanten Bolzplatzes wird anhand eines Bebauungsplanauszuges erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 19.11.2015 –Pkt. 9 d. N.- wird hinsichtlich der Umwandlung einer Teilfläche der Parkplatzfläche an der Düsbergstraße zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Bolzplatz‘ dahingehend geändert, dass nunmehr die Bolzplatzfläche an die B 475 verlegt wird.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 6 gekennzeichnet.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 19.11.2015 –Pkt. 9 d. N.-.“

10. **Bebauungsplan "Nordwestlich des Lappenbrink" - Erweiterung Erweiterungsbeschluss zur Aufplanung des Grundstückes Lappenbrink 60/60 a und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag zur Aufplanung des Grundstückes Lappenbrink 60/60a anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Am. Arenhövel betont, dass grundsätzlich eine rechtskonforme Aufplanung erfolgen sollte. Hierzu wird von Bgm. Uphoff auf die zukünftigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren hingewiesen.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass er die vorgestellte Innenstadtverdichtung ausdrücklich begrüße. In diesem Zusammenhang wird von ihm auf mögliche Immissionen des westlich gelegenen Fensterbaubetriebes hingewiesen. Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass der Betrieb bereits bei Aufstellung des Ursprungsbebauungsplanes im Rahmen einer Immissionsbetrachtung berücksichtigt worden ist.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Nordwestlich des Lappenbrink“ wird angrenzend an die öffentliche Verkehrsfläche auf das Grundstück Gemarkung Sassenberg Flur 13, Flurstück 111 (Lappenbrink 60/60 a) gemäß § 13a und 13b BauGB zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) erweitert.

Der Erweiterungsbereich ist in der Anlage 7 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich des Lappenbrink“ –Erweiterung- zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 1 BauGB wird verzichtet, da durch die Änderung im Hinblick auf die Gesamtgröße der Erweiterung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. **Innogy-Klimaschutzpreis 2017**

Von der Verwaltung wird auf den mit der innogy SE abgestimmten Vorschlag zur Vergabe des Klimaschutzpreises an die Kolpingfamilie Sassenberg näher eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Kolpingsfamilie Sassenberg, vertreten durch den ersten Vorsitzenden Philipp Röhl wird der von der innogy SE, Münster, ausgelobt Klimaschutzpreis 2017 zuerkannt.“

12. **Ersatzbeschaffung einer Rasenkehrmaschine für den städtischen Bauhof**
-Durchführungsbeschluss-

Nach Vorstellung der Eckdaten zur Ersatzbeschaffung einer Rasenkehrmaschine wird von Am. Linnemann kritisch auf das seines Erachtens fehlende technische Konzept eingegangen. Er regt an, über die Möglichkeit von Mährobotern bzw. eines Rasenmäher-Treckers mit Hochentleerung nachzudenken und die Entscheidung über den Kauf der Rasenkehrmaschine zunächst zurückzustellen. Dieses wird allgemein im Ausschuss begrüßt.

Abschließend ist sich der Ausschuss dahingehend einig, nach Vorliegen eines Konzeptes die Ersatzbeschaffung der Rasenkehrmaschine in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses im Januar 2018 wieder aufzugreifen.

13. **Beschaffung eines Holzhäckslers für den städtischen Bauhof**
-Durchführungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die dringend erforderliche Beschaffung eines Holzhäckslers eingegangen. Bgm. Uphoff betont, dass die Neuanschaffung grundsätzlich zu einem Effizienzgewinn für den städtischen Bauhof führe. Dieses wird von Am. Peter Holz begrüßt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Beschaffung eines Holzhäckslers für den städtischen Bauhof Produkt 01.05.02 –Bauhof-, Ziffer 26 wird in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

14. **Mensa Sekundarschule - Standort II (ehemalige Realschule)**
-Durchführungsbeschluss-

Von Bgm. Uphoff wird auf den Durchführungsbeschluss zur Erweiterung der Mensa an der Sekundarschule Standort II (ehemalige Realschule) anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Bei 12 Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Erweiterung der Mensa an der städtischen Sekundarschule-Standort II –ehemals Realschule-, erfolgt auf der Grundlage der Planung der Planungsgesellschaft Altfrohne mbH, Warendorf, vom Mai 2017 mit der Variantenplanung I. Die Maßnahme wird in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.“

15. **Teilerschließung des Bebauungsplanbereiches "Südlich der Lohmannstraße"**
-Durchführungsbeschluss-

Bgm. Uphoff führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des Ortsausschusses am 20.11.2017 behandelt worden sei. Einzelfragen zur Erschließung werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die nachfolgenden Straßenbau und -beleuchtungsmaßnahmen in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Produkt</u>	<u>Haushaltsansatz</u>
Baustraße	12.01.01	182.000,00 €
9 Leuchtstellen	12.01.02	16.200,00 €.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Linnemann nicht teilgenommen.

16. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Völler wird das Projekt „Kunst im Kreisel“ thematisiert. Bgm. Uphoff führt aus, dass der Anbieter derzeit sein Angebot überarbeitet. Die Zeitschiene werde jedoch eingehalten.

Am. Linnemann führt aus, dass für den Bereich der Stadt Sassenberg zwei Entwickler von Windenergievorrangflächen sowohl in Füchtorf in der Elve als auch im Süden von Sassenberg (Dackmar/Sassenberg III) im Rahme von Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erhalten hätten. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass diese Tatsache bekannt sei. Es sei nun zu erwarten, dass sich der Druck in Bezug auf die Anpassung des Flächennutzungsplanes bei Vorlage von zukünftigen Bauanträgen erheblich erhöhen werde, da zukünftige kurzfristige Planungsanfragen nicht auszuschließen seien. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die seines Erachtens dringend erforderliche Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens zum Sachlichen Teilabschnitt „Wind“ eingegangen.

17. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.